

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 35.

Dienstag den 3. Mai

1842.

### Amtliche Erlasse.

#### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

[An die K. Stadtpfarr- und Pfarrämter.]

In Folge einer höheren Orts beabsichtigten neuen Ausgabe des Staats-Handbuchs sieht die unterzeichnete Stelle sich veranlaßt, die K. Stadtpfarr- und Pfarrämter auf diesem Wege zu ersuchen, in möglichster Zeitkürze

- a) die Ortsbevölkerung auf den Grund des pro 1. Decbr. 1841 aufgenommenen Standes nach der Religions-Verschiedenheit und der kirchlichen Zutheilung anzuzeigen, und
- b) da, wo die Bevölkerung einer Gemeinde in einzelnstehende Mühlen, Häuser, Höfe und Weiler vertheilt ist, sie nach diesen verschiedenen Wohnsitzen zu specificiren.

Den 30. April 1842.

K. Oberamt,  
Daser, A. B.

#### Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

In Beziehung auf den Erlaß vom 22. d. M., betreffend die Vorschriften für die Flößerei auf dem Neckar, (Intelligenzblatt Nro. 33) wird nachträglich folgendes bekannt gemacht:

Da von den Neckarflößern nachgewiesen worden ist, daß sie von der Einhaltung der in der Bekanntmachung vom 22. d. Mts. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen des Flößerecesses vom Jahr 1740 in Beziehung auf die Länge der Gestöre und der Flöße schon früher

durch besondere Entschliefung der höheren Behörde unter der Voraussetzung entbunden worden sind, daß die zur sicheren Führung der Flöße erforderliche Zahl von Personen jedesmal verwendet werde, so hat es hiebei auch für die Folge vorerst sein Verbleiben.

Die höchste zulässige Breite der Flöße dagegen, mit Einrechnung der etwa durch Auseinanderweichen der Stämme unterwegs entstandenen Ausweitung, ist durch jene besondere Entschliefung auf 11 Fuß festgesetzt worden.

Zu geringe Bemannung der Flöße, in deren Folge ein Schaden entsteht, wird zum wenigstens mit der im Flößerecess bestimmten Strafe von 10 fl. und die Ueberschreitung der zulässigen Breite mit der rechtmäßigen Strafe von 1 fl. für jedes zu breite Gestör gerügt, so wie auch das veränderte Einbinden der betreffenden Gestöre angeordnet.

Hiedurch wird nun die Bekanntmachung vom 22. d. M. berichtigt, und haben sich die Ortsvorsteher hienach zu achten.

Den 28. April 1842.

K. Oberamt,  
Süskind, A. B.

F r e u d e n s t a d t.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 14. d. M., betreffend den Transport von Thierhäuten und andern thierischen Theilen, in den Gemeinden bekannt zu machen, und die Beobachtung derselben zu überwachen.

Den 29. April 1842.

K. Oberamt,  
Süskind, A. B.

#### Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

[Schulden-Liquidation.]

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Jakob Friedrich Günther, Tuchmacher von Nagold

Mittwoch den 15. Juni d. J.  
Morgens 7 Uhr.

Johann Georg Walz, Zeugmacher von Nagold

Mittwoch den 15. Juni d. J.  
Nachmittags 2 Uhr.

Den 30. April 1842.  
K. Oberamtsgericht,  
H o f.

#### Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Gegen den verstorbenen Matthäus Kneißler, Maurer von Salzletten, ist der Saut für den Fall rechtskräftig erkannt, daß dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlassvergleich sollte erledigt werden können.

Zur Vornahme der Schuldenliquidation und des Vergleichsversuches ist Tagfahrt auf

fl.	fr.
16	—
14	48
13	30
5	46
5	37
5	30
3	40
3	33
3	30
1	—
—	52
1	2
—	40
1	36
1	20
—	15



Freitag den 3. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt.

Hiebei haben nun die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anspruch an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Salzstetten mit den auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden persönlich zu erscheinen oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter sich vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle des Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers, und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber ausdrücklich nicht erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen.

Den 28. April 1842.

K. Obergericht,  
Eble.

**S o r b.**

Die von nachbenannten Personen aufgestellten Pfandscheine sind verloren gegangen. Die etwaigen Inhaber derselben werden nun aufgefordert, binnen fünf und vierzig Tagen zerstörlcher Frist ihre Rechte an dieselben bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt würden:

- 1) ein von den Thomas Wehle'schen Eheleuten zu Grünmettstetten für ein Anlehen von 65 fl. den Roman Kläger'schen Kindern in Altheim unterm 11. Novbr. 1808;
- 2) ein von Georg Teufel zu Göttesingen für ein Capital von 50 fl. der Fürstlich Zeil'schen Caplaneistiftung in Bollmaringen unterm 1. Februar 1836;
- 3) ein von Anton Kläger zu Altheim für ein Anlehen von 26 fl. der Dttmar Kläger'schen Pflugschaft daselbst

unterm 25. Septbr. 1838 ausgestellter Pfandschein.

Den 28. April 1842.

K. Obergericht,  
Eble.

**S o r b.**

Nachdem durch Gerichtsbeschluß das Vermögen des ledigen Steinhauers Florian Maurer von Eutingen unter Pflugschaft des Jakob Ackermann von Eutingen gestellt wurde, so wird dieß mit der Verwarnung veröffentlicht, daß Verbindlichkeiten, welche zc. Maurer ohne Genehmigung dieses Pflegers eingeht, für ungültig erklärt werden.

Den 14. April 1842.

K. Obergericht,  
Eble.

**S o r b.**

Der am 24. Januar 1772 geborene Franziskus Salesius Albus von Bieringen ist längst verschollen.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen

sechsig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls zc. Albus für todt angenommen und dessen bereits gegen Caution ausgefolgtes Vermögen unter die bekannten Erben nun vertheilt werden würde.

Den 14. April 1842.

K. Obergericht,  
Eble.

**Forstamt Wildberg.**

Wildberg.

Revier Nagold.

**[Holz-Verkauf.]**

Von dem heurigen Holz-Erzeugniß werden zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf gebracht werden:

Am Freitag den 6. und Samstag den 7. Mai

je von Morgens 8 Uhr an, im Wald ob der Klinge, Markung Oberjettingen, allwo mit dem Verkauf der Anfang gemacht wird:

3 Säglöbhe,  
86 1/4 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,

1/8 Klafter Abfallholz,  
4987 tannene Wellen.

im Azenberg und Nonnenbirk:

9 Säglöbhe,

45 Stämme Bauholz,

12 3/4 Klafter eichenes,

49 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,

3/4 Klafter buchene Scheutter,

1/4 Klafter aspene Scheutter,

500 eichene, 87 buchene,

3837 tannene Wellen, und

13 Gerüststangen.

in der Winterhalde, Herrenblatt und im Forst:

16 1/4 Klafter tannene Scheutter,

1 1/8 Klafter dto. Prügel,

813 tannene Wellen.

Am Montag den 9. und Dienstag den 10. Mai

je von Morgens 8 Uhr an, im Harle, an der Minderbacher StraÙe, allwo der Verkauf beginnt:

54 Säglöbhe,

27 Stämme Bauholz,

23 Klafter tannene Scheutter,

3/4 Klafter dto. Prügel,

1/8 Klafter Abfallholz,

2875 tannene Wellen.

im Schloßberg:

1 1/4 Klafter eichene Scheutter,

6 1/4 Klafter buchene Scheutter,

18 1/4 Klafter tannene Scheutter,

4712 buchene, 150 eichene,

1600 tannene und

4888 Puhreiß-Wellen.

Indem man die Liebhaber zu diesen Verkäufen hiemit einladet, wird bemerkt, daß nach neuester Anordnung der ganze Kauffchilling sogleich im Walde baar bezahlt werden kann.

Den 21. April 1842.

K. Forstamt,  
Günzert.

**Forstamt Altenstaig.**

Altenstaig.

**[Holz-Verkauf.]**

Im Revier Pfalzgrafenweiler werden am Dienstag den 10. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

im Walde selbst, im Distrikt Baumberg

666 tannene Stangen,

2 buchene,



13 1/2 tannene Klasten und  
1475 tannene gebundene Wellen  
unter den bekannten Bedingungen im  
Aufftreich verkauft, wozu die Liebhaber  
andurch eingeladen werden.

Den 29. April 1842.

K. Forstamt,  
von Seutter.

[Bekanntmachung.]

Mit dem Beginne der diesjährigen Stutt-  
gart-Wildbader Sommerkurse wird eine  
vorerst ebenmäßig für die Sommermo-  
nate in Aussicht genommene directe  
Postverbindung zwischen Wildbad und  
Freudenstadt, bestehend in einer wöchent-  
lich einmaligen aus Wildbad am Mitt-  
woch Nachmittags gegen 3 Uhr, aus  
Freudenstadt am Donnerstag Morgens  
gegen 6 Uhr abgehenden Fahrpost, so-  
dann aus einer aus Wildbad am Mont-  
tag Morgens 6 Uhr, aus Freudenstadt  
Montag Nachts gegen 11 Uhr abge-  
henden Reitpost in Wirksamkeit treten.

Zu diesem Ende ist in Besenfeld im  
Königlich Württembergischen Oberamt  
Freudenstadt eine Posthalterei errichtet,  
und deren Postentfernungen, wie folgt,  
landesherrlich festgesetzt worden:

Zwischen Besenfeld und  
Freudenstadt 1 1/4 Post.  
Schönmünzach 3/4 " "  
Wildbad 1 5/8 " "

Frankfurt a/M. den 20. April 1842.

General-Direction  
der Königl. Württemb. Posten,  
Freiherr von Dörnberg.

Vdt. Wagner.

Altenstaig.

[Schulden-Liquidation.]

In der Schuldenfache des  
Johannes Werner, Scribenten  
von Warth,  
wird durch die unterzeichnete Stelle  
aus Auftrag des K. Oberamtsgerichts  
Nagold, die Schuldenliquidation, ver-  
bunden mit dem Versuche eines Borg-  
oder Nachlassvergleiches am

Samstag den 14. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden. Hierbei haben  
die Gläubiger und Bürgen, so wie alle  
diejenigen, welche aus irgend einem

Grunde Ansprüche an die Masse zu  
machen haben, auf dem Rathhause zu  
Warth mit allen sich auf ihre Ansprüche  
beziehenden Urkunden zu erscheinen oder  
sich durch rechtsgültig bevollmächtigte  
Sachwalter vertreten zu lassen. Falls  
kein Anstand vorwaltet, können auch  
die Ansprüche schriftlich angemeldet und  
ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie  
in Hinsicht auf die Bestätigung des  
Güterpflegers und der zu treffenden  
Verfügung wegen des Verkaufs der  
Masse wird von den Gläubigern, welche  
sich hierüber weder schriftlich noch münd-  
lich erklären, angenommen, daß sie der  
Mehrzahl der Gläubiger ihrer Classe  
beitreten. Die nicht erscheinenden un-  
bekannten Gläubiger werden bei der  
Auseinandersetzung dieses Schuldenwe-  
sens nicht berücksichtigt.

Den 14. April 1842.

K. Amtsnotariat,  
Stroh.

Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf.]

Um die Verlassenschaftstheilung der  
kürzlich gestorbenen Ehefrau des Gott-  
lieb Kercher, Bürgers und Bäckers  
von hier, mit Sicherheit vornehmen zu  
können, werden alle Diejenigen, welche  
aus irgend einem Rechtsgrunde An-  
sprüche an die Kercher'schen Eheleute  
zu machen haben hiemit aufgefordert,  
solche binnen 21 Tagen um so gewis-  
ser bei dem hiesigen Stadtschultheißen-  
amt geltend zu machen, als sie sonst  
bei Vornahme der fraglichen Theilung  
unberücksichtigt bleiben würden.

Den 30. April 1842.

K. Gerichtsnotariat  
und Waisengericht.  
Vdt. Gerichtsnotar  
Müller.

Wildberg.

[Gefundenes.]

Der unterzeichneten Stelle ist ein gro-  
ßes Frauenzimmer-Halstuch als gefunden  
übergeben worden. Der Eigenthümer  
kann solches binnen 20 Tagen hier ab-

holen, widrigenfalls der Finder in den  
Besitz desselben gesetzt würde.

Den 26. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Gündringen,  
Oberamts Horb.

[Langholz-Verkauf.]

Die Gemeinde Gündringen wird aus  
ihrer Communalwaldung Osterholz am  
Freitag den 13. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

gegen baare Bezahlung

50 Stämme Langholz

an die Meistbietenden verkaufen, und  
das Abholz behält sich die Gemeinde  
bevor, alle weiteren Bedingungen wer-  
den vor der Verhandlung eröffnet werden.

Um Mittheilung dieses Verkaufs an  
ihre Untergebenen werden die Herrn  
Ortsvorsteher gebeten.

Den 1. Mai 1842.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Baumgärtner.

Außeramtliche Gegenstände.

Roßdorf,  
Oberamts Nagold.

Bis nächsten Samstag den 7. Mai  
verkauft der Unterzeichnete aller Art  
Schreinwerk, Faß- und Wandgeschir  
und einen Braantweinhafen sammt Zu-  
gehör. Es kann auch an selbigem Tag  
auf die Gebaulichkeiten geschlagen wer-  
den, welche sammt dem Garten auf  
2170 fl. stehen.

Den 2. Mai 1842.

Jakob Stockinger.

Dornstetten.

[Brauerei-Verkauf.]

Mein neues und zweckmäßig eingerich-  
tetes Wohnhaus, mit  
eingerichteter Brauerei  
und Brantweimbren-  
nerei, gegenüber vom  
BiehMarktplat und an zwei gangba-  
ren Straßen gelegen, ist angekauft;  
ich habe mir aber das Recht des Auf-  
streichs vorbehalten, den ich auf  
Pfungstmontag den 16. Mai,



Nachmittags,  
in das Gasthaus zum Ochsen dahier  
bestimme.

Am 27. April 1842.

Friedrich Hartenstein,  
Gassenwirth u. Bierbrauer.

N a g o l d.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem  
geehrten Publikum die Anzeige zu ma-  
chen, daß er am

Pfingstmontag

einen schönen Bock, wie auch sonstige  
Gegenstände herauskeltern lassen wird,  
wozu er unter Zusicherung reeller Be-  
dienung ergebenst einladet.

Den 2. Mai 1842.

M. Bauer.

Ebershardt,  
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen]

 Es liegen bei dem Unterzeichne-  
ten gegen gesetzliche Versicherung  
300 fl. Pflegschaftsgeld zum Aus-  
leihen parat.

Den 2. Mai 1842.

Joh. Georg Weik.

Freudenstadt.

[Bleiche-Empfehlung.]

Ich übernehme auch dieses Jahr wieder  
Leinwand auf die anerkannt gute Blei-  
che in Nürtingen und empfehle mich zu  
zahlreichen Aufträgen.

Den 2. Mai 1842.

E. F. Waitenmann.

Altenstaig,  
Oberamts Nagold.

 Bei Unterzeichnetem ist ein  
sehr guter eiserner Waag-  
balken nebst Waagschalen  
und Gewicht auf dem bis zu 10 Ctr.  
gewogen werden kann um billigen  
Preis zu kaufen.

Den 26. April 1842.

Jakob Schönhuth,  
Canditor.

B e r n e d.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat sogleich 2693 fl.  
Grundstocksgelder gegen Pfandschein auf

einen oder mehrere Posten auszuleihen.  
Den 25. April 1842.

Rentammann  
Nestlen.

Durrweiler,  
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

 Bei Unterzeichnetem liegen 300 fl.  
Pfleggeld gegen 2fache Verliche-  
rung und 5 Procent Verzinsung  
zum Ausleihen parat.

Den 25. April 1842.

Pfleger Theurer.

Wildberg.

[Liegenschafts-Verkauf.]

Aus der Santmasse des Johann David  
Hezel, Zeugmachers von hier, wird am  
Samstag den 28. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause  
die Hälfte an einem 2stöckigen Wohn-  
hause in der Kirchstaig, aest. zu

80 fl.

und 1 Viertel Acker am Lettinger-  
berg, aest. zu 15 fl.

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu  
die Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. April 1842.

Der Güterpfleger  
Stadtrath Haarer.

Schiettingen,  
Oberamts Nagold.

[Lehrlings-Gesuch.]

Ich nehme einen braven jungen Men-  
schen in die Lehre auf, mit oder ohne  
Lehrgeld, und kann derselbe die Bäckerei  
und Branntweinbrennerei ausführlich  
lernen.

Den 27. April 1842.

Löwenwirth Renner.

Pfalzgrafenweiler,  
Oberamts Freudenstadt.

[Mahlmühl-Verkauf.]

 FamilienVerhältnisse veran-  
lassen mich, meine Mahlmühle  
im Zinsbach mit NebenGe-  
bäuden und den dabei liegenden Wiesen

und Gärten aus freier Hand an den  
Meistbietenden zu verkaufen.

Das HauptGebäude ist 2stöckigt,  
38 Schuh breit und 60 Schuh lang.  
Im untern Stock befinden sich neben  
dem Mählraum noch Pferde- und  
Schweinstallungen.

Im 2ten Stock, neben einer Küche  
2 Stuben und 2 weitere Zimmer. Auf  
dem Dachboden ist eine Einrichtung zu  
einer weiteren Wohnung getroffen.

Neben dem Haus steht eine Scheune  
mit Viehstallung und abgesondert noch  
eine Waschküche und Keller.

Sammtliche Gebäude sind erst 1826  
ganz neu erbaut worden und befinden  
sich, so wie besonders das Mühlwerk,  
in 2 Mahl- und 1 Gerbgang bestehend,  
in gutem Zustand. Die Weisfuh der  
Frucht kann hier mit 2 Pferden gelei-  
stet werden, weil die Drtschaften, so  
da mahlen, nur 1/4 bis 1/2 Stunde ent-  
fernt und die Wege gut sind, auch ist  
die Lage wegen der frequenten Vicinal-  
straße nach Wörnersberg und dem  
Flossbach angenehm und belebt.

Bei der Mühle befinden sich 5 Mor-  
gen Wiesen und 3 Morgen Mähfeld  
und Gärten. Auf Verlangen wird noch  
entfernteres Feld in Kauf gegeben.

Der Kaufschilling kann in Zieler  
bezahlt und mit mir zu jeder Zeit ein  
Kauf abgeschlossen werden.

Die Schlußverhandlung ist übrigens  
auf den 16. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

bei Gassenwirth Strabler, anberaumt.  
Um gefällige Bekanntmachung bitte  
ich die Herrn Ortsvorsteher höflichst.  
Den 24. April 1842.

Jakob Weiser,  
Müller im Zinsbach.

Saiterbach.

[Lehrlings-Gesuch.]

Der Unterzeichnete nimmt von recht-  
schaffenen Eltern einen jungen Menschen  
mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf.  
Den 20. April 1842.

Gottlieb Pflüger,  
Färbermeister.

## Auch die Metaphern müssen sterben.

Philologisch-humoristische Caprice von Jakob Märzroth.

Die Zeit ist eine wahre Nabenmutter, sie verschlingt und verzehrt wieder, was sie doch selbst und oft unter großen Geburtswehen erzeugte; sie gleicht einem Schreiner, der unter denselben Empfindungen und mit gleicher Geschicklichkeit — Wiegen und Särge zimmert; sie ist Hebamme und Todtengräber in einer Person; sie ist die „Odemeinbläserin,“ aber auch bald darauf der Vampyr, der jedem noch so lebenskräftigen Dinge das Blut aus den Adern saugt, bis es als seelenloser Cadaver da liegt; sie ist die Allzeugende, aber daher auch die Allzerstörende!

Selbst den größten Theil der neuesten Literaturgeburten wird sie, wie wir zu vermuthen Grund zu haben glauben, nicht mit heiler Haut davon lassen, und auch nicht die vielen Duodez-Nähmchen unserer Künstlerheerden, warum a so sollte sie die poetischen Zierrathen und Arabesken, mit welchen die ältern Dichter das Prachtgebäude der deutschen Sprache ausschmückten, warum, sage ich, sollte sie die Metaphern verschont haben? —

Es geht diesen, wie so manchen großen Männern, so lange sie neu waren, da wurden sie bewundert und man war entzückt von ihnen, wie sie sich aber einbürgerten, und Jedem freundlich die Hand reichten, — da ist nichts Außerordentliches mehr an ihnen zu finden! — Ja, auch die Metaphern mußten dem eisernen Gesetze unterliegen, sie mußten ihr Herzblut lassen, und sind nun verbläute Bilderleichen, denen die schöne Seele längst entflohen!

O wie mußten Jene tief empfunden haben, die da zuerst von Liebchens „rosigen Wangen,“ „Korallenlippen,“ „Himmelsaugen“ u. s. w. sprachen! Wie mußten sie den Duft der Rosen einschürfen, als sie der Geliebten Wangen darnach benannten; wie mußten sie in der Fantasie des Meeres Tiefen durchdringen, nur für jene süßen Lippen die glühenden Korallen heraufzuholen; wie mußten sie, als sie in der Holden Augen blickten von Sonn' und Stern', von Engeln und Paradies, kurz, von des Himmels Herrlichkeiten erfüllt seyn, daß sie diesen Augen, den Namen: „Himmelsaugen“ gaben!

Und jetzt! — Nun wimmelt es in dem Liebesbrief, jedes Ladendiener's von „Nosenwangen, Korallenlippen, Himmelsaugen“ u. s. w., aber der Herr Brieffsteller denkt und empfindet dabei gerade so viel, als hätte er gesagt: „Guten Morgen!“ „ich wünsch wohl zu speisen!“ oder: „Bitt' mir ein anders Mal die Ehre aus!“ u. s. w. — O welch' ein Unterschied zwischen der feurigen Jugend dieser Metaphern, und ihrer gegenwärtigen Geltung! Gerade wie zwischen Lessings Dramaturgie, und dem Lobhudlungs- oder Herunterreißungs-Portefeuille einiger Recensenten der Neuzeit! Und wenn wir unseren Gegenstand einer sehr genauen Betrachtung unterziehen, so kommen wir zu einer Entdeckung, die in nichts Geringerem besteht, als daß einige, ja viele der hingeschiedenen

Metaphern, dem Principe der Seelenwanderung unterliegen, und zwar so, daß der todte Körper von einer andern Seele belebt wird.

Einige Beispiele zur bessern Einsicht: „Das Feld der Literatur“ ist eine Metapher, welche ursprünglich ausdrückte, daß die Literatur ein Feld sey, das die respectiven Herren Schriftsteller als geistige Bauern bearbeiten, um ihre Leser die Erndte, d. h. Nahrung für Kopf und Herz, einsammeln zu lassen. — Nun ist die Metapher gestorben, und die neue Seele, die in selbe hincinsuhr, läßt sich ungefähr auf folgende Weise ausdrücken: Die Literatur ist das Feld, wo man im Schweiß seines Angesichts kein Brod verdient; oder: die Literatur ist das Feld, wo die liebe Jugend sich mit Schneeballenwerfen und andern dergleichen edlen Uebungen beschäftigt!

„Auf den Flügeln jugendlicher Fantasie und Begeisterung“ u. s. w. — ist eine sehr oft gebrauchte Redensformel, welche aber nur bloß die Idee erweckt, daß — Fantasie und Begeisterung zum Gesfügel gehören, und daher z. B. beim Eintritte ins practische Leben „abgeflogen“ werden müssen.

„Von „goldener Wahrheit“ sprach man stets, weil diese wie Gold rein und glänzend ist; nun aber heißt sie deshalb „goldene“ Wahrheit, weil sie, der Sicherheit wegen, wie Gold unter Schloß und Niegel verwahrt werden muß!

„Glockensimme“ war immer die Bezeichnung für eine reine, klangvolle Mädchensimme. Jetzt heißt es auch, wenn man ein Mädchen sprechen hört, sie habe eine „Glockensimme,“ aber nur darum, weil man da immer etwas läuten hört, aber nie recht weiß, was und wo!

Aus all dem aber glaube ich es ersichtlich gemacht zu haben, daß es höchste Zeit ist, die mausetodten Metaphern in eine stille Gruft hinabzulegen, die neu und anders besetzt werden aber meinerwegen in ein Narrenhaus zu sperren, weil deren Seelen und Körper in oft sehr tolle Contraste ausarten, und sich daher in der sinnigen deutschen Sprachwelt recht verrückt ausnehmen, und gar üble Störungen hervorbringen würden. Ihr Dichter aber, greift in eure Frühlingsbrust, und pflückt für uns frische Redeb Blumen, farbenreich und saftig, und deren Däfte uns erquickend in die Seele dringen mögen; denn das ist und sey einer der schönsten Triumphe der Poesie, daß sie, obwohl ewig jung, dennoch nicht still stehen bleibe, sondern immer weiter und weiter, höher und höher schreite, immer Neues schaffe und belebe!

## Der 1. Mai.

Wie brühet sich im Frühlingsglanz  
Die ganze Welt so hoch!  
Schnell, bei der Horen Wechseltanz,  
Fällt jedes harte Joch.

Und jeder Grashalm bringt heraus,  
Grün wird der Wald, die Flur,  
Und jede Blume sprengt ihr Haus:  
Wie schön bist du Natur!

Auch wir verlassen Haus und Stadt,  
Die uns gefangen hält,  
Und sehen uns am Frühling satt:  
Wie schön ist Gottes Welt!

Frei, wie der Vogel in der Luft,  
Durchziehen wir die Welt,  
Und laben uns am Blüthenduft,  
Und jede Sorge fällt.

Nur von des Schöpfers Ruhm und Preis  
Ist Aller Herz erfüllt,  
Dass es von Dank und Freude heiß  
In Liedern überquillt.

Die reine Freude, Gott geweiht,  
Ist inn'rer Frühling nur;  
Der Geist wie Frühling sich erneut  
Bei'm Frühling der Natur.

### Französischer Witz.

Der Franzose hilft sich nicht selten durch einen leidlichen Witz aus der Klemme. In einer Lage wo der Deutsche fluchen würde, macht er ein *bon mot*. Im Jahre 1829 ließ ein alter, härtiger Provensaler, ehemaliger Matrose, in Breslau eine „berühmte Menagerie“ sehen, die aus verschiedenen Affen, einigen Eulen und einem Wolfe bestand. Dieser Menageriebesitzer, eine ächte, wortkarge Seemannsnatur, hatte die merkwürdige Maxime, den Eintretenden nichts „heraus zu geben.“ Das Entree betrug neun Pfennige, woraus man sich schon einen Begriff von jener „berühmten Menagerie“ bilden konnte. Wenn nun eine neugiervolle Kinderfrau, oder ein wißbegieriger Gamin dem Besitzer einen Silbergroschen gereicht hatten, und das Uebrige „heraus haben wollten“, so versenkte der alte Franzose die Münze in eine seiner ungeheuern Taschen und sagte bloß: „Alles 'rein, meine Herrschaften, nix heraus!“ Das Bretterhäuschen, worin die Menagerie zu bewundern war, stand auf dem Exercirplatz, dicht am Kreuzhofe, da, wo das Breslauer Theater nunmehr erstanden ist. Der Exercirplatz war damals ein Tummelplatz der größten Gassenjungen und allerlei müßigen Volkes. Als nun der Menageriebesitzer eines schönen Sommernachmittags seinen noblen Grundsatz: „Alles rein, nix heraus!“ mehr als zu oft hatte geltend gemacht, sammelte sich die gereizte Menge in einem Nu um das Bretterhäuschen. Von allen Seiten klopften Steine an das lustige Gebäude.

„Stürmt die Bude, stürmt sie!“ schrie der Pöbel. In diesem gewiß kritischen Augenblicke war der kleine, straffe Franzose groß. Mit nervigem Arm warf er ein halbes Duzend der eindringenden Kaufbolde zur Thür hinaus, wobei er in einem fort lächelte und sprach: „Meine lieben Herrschaften, nun heißt es *au contraire!* Alles 'raus, 'raus, nix herein!“

Die Menge belachte den Witz und gieng friedfertig aus einander.

### Bunterlei.

„Der Komet“ enthält etwas Trostreiches für alte Jungfern. Er sagt, diese könnten nun in Berlin Versorgung finden. Es sey daselbst eine Anstalt begründet worden, die unverheirathete Töchter von armen Officieren aufnimmt, doch müssen diese Töchter das 40ste Jahr überschritten haben. In Stockholm befindet sich aber noch eine bessere Anstalt: Wer ein Mädchen heirathet, das über 40 Jahre alt ist, erhält nach preussischem Gelde eine Mitgift von 300 Thalern. Man sieht, daß alles Mögliche geschieht, alte Jungfern unter die Haube zu bringen.

In der Magdeburger „Kreiszeitung“ findet sich folgende Anzeige: Tod meines Sohnes, des Spiegel-machers. Dem lieben Gott hat es gefallen, meinen Sohn Jakob, durch einen Gusspiegel von 6 Fuß 8 Zoll Höhe und 4 Fuß 4 Zoll Breite, sterben zu lassen. Er wollte den Spiegel im Kaufmann Schönemann'schen Hause an die Wand befestigen. Der obere Nagel stockte schon in der Mauer, der Spiegel hung bereits, da wurde der bewusste Nagel plötzlich bewußtlos; er röß sich aus der Wand, und stürzte, und mit ihm der Spiegel auf meinen Sohn, dem sogleich das Empfinden schwand; die Verletzung die er erlitt, war schauderhaft; heute gab er seinen Geist auf. Ich zeige dieses an, und bitte um doppelte Beileidsbezeugungen. Erstens wegen meines Jakob und hernach wegen des Spiegels. Denn Schönemann behauptet, ich müßte den Spiegel tragen, da mein Sohn doch durch seinen schlechten Nagel an dem Tod des Spiegels und seinem eigenen Schuld gewesen. Ich trage ihn aber nicht. Er liegt in Scherben. Mein Jakob aber war 27 Jahre alt. — Magdeburg am 19. März 1842. Suse Fädecke, Spiegel- und Glas-Lustre-Fabrikantinn.

Im Münzkabinete zu Gotha ist eine Silbermünze, auf derer einen Seite ein Klumpen (Chaos) mit den Worten steht: „Es werde Licht!“ Auf der andern Seite ist die Münze ganz glatt und man sieht nichts. Wird sie aber warm gemacht oder nur behaucht, so zeigt sich auf der leeren Seite die Sonne und eine Erdkugel, worunter die Worte stehen: „Und es ward Licht.“

August von Kokebu's  
Gedanken, Bemerkungen und Witzworte.  
[Aus seinen Schriften gesammelt.]

Den Fröhlichen ist vergnügt, das längst Bekannte, als wär' es neu zu wiederholen; denn Alles wird lebendig im Augenblicke der frohen Erwartung.

Warum verzeiht gekränkter Stolz so schwer? — Er kämpft um seine Nahrung, denn er lebt nur von fremder Meinung.

Hoffnung allein beglückt den Menschen, und doch bangt er immer noch Entscheidung.

Ein geprägtes Herz darf Vertrauen fordern. Wer wahrhaft liebt weiß sich zu opfern.

Es ist ein großer Genuss des innersten Menschen, in einer schweren Lage sich selbst zu bezeugen, wie einem treuen Freunde, den man durch Mißtrauen gekränkt.

Was hilft dir deine tadelnde Wahrheit? Glaubst du zu bessern, du erbitterst nur. Du meinst es herzlich gut, aber man tritt dich unter die Füße. Lobe, lobe alles, und du wirst auf Händen getragen.

Wann die Vornehmen dumme Streiche machen, so sucht man tiefe Weisheit dahinter, wenn auch die Albernheit noch so klar am Tage liegt.

Die Menschen bücken sich vor vollen Taschen, nicht aber vor vollen Köpfen.

Wer darf sagen, das Alter habe keine Freuden, wenn es in der Rück-Erinnerung an frohe Jugendtage schwelgt.

Wer einmal reich ist, den ehrt die Welt, und Niemand fragt wie er zu seinem Reichthum gekommen. Ebenso auch mit dem Ruf der Ehrlichkeit.

Der Witz ist nur ein Sommerkleid; die Wahrheit kann man zu allen Jahreszeiten gebrauchen.

Es giebt Menschen, die man schnell lieb gewinnt, so auch fremde Gedanken, mit denen man leicht vertraut wird.

— Der Glaube, der  
Im Leiden Muth, im Glücke Demuth lehrt,  
Durch Wohlthat über Feinde triumphirt,  
Des Todes Stachel bricht, das Grab zur Wiege wandelt  
Und aus Verwesung himmlische Blüthe lockt. —  
O wahrlich! dieser schöne Glaube ist  
Der einzig wahre!

Guckkasten-Bilder  
in heiterer Beleuchtung.

Treffende Antwort:

Chateauf, Großsiegelbewahrer Ludwigs XIII. wurde als Knabe von 9 Jahren von einem Bischoff über mehrere

Dinge gefragt, und gab treffende Antworten. Endlich sagte der Prälat: „Ich will dir eine Orange geben, wenn du mir sagst, wo Gott ist?“ „Und ich, erwiderte der Knabe, gebe dir zwei, wenn du mir sagst, wo er nicht ist.“

Amerikanische Anekdote.

Old Francis, ein loser Vogel, saß einmal in Washington mit ein paar Kameraden bei Tisch. Da kam sein Leibgericht, Früherbse, und Old Francis, kurz besonnen, streute den Inhalt seiner Tabacksdose in die Schüssel. „Was T. . . . treibst du?“ riefen seine Gefährten. „Sie schmecken mir so am besten,“ war die Antwort. Er hatte natürlich das Gericht allein für sich, und damit völlig zu Ende, rief er aus: „Ihr dachtet wohl, es war Schnupftaback, nicht wahr? Fehlgeschossen, es war nur schwarzer Pfeffer.“

Gummi elasticum.

Diese Substanz, früher nur gebraucht, um Bleistiftstriche auszuwischen, erhält täglich mehr Wichtigkeit. Seiner Leichtigkeit so wie der luft- und wasserdichten Eigenschaft wegen wird es seit einigen Jahren in Kleidungsstücke aller Art, Schuhe, Stiefel, sogenannte Luftkissen, Hosenträger, Uhrketten, auch Handschuhe und eine große Menge anderer Gegenstände verarbeitet. Kürzlich wurde sogar ein Boot daraus construirt, das nur 20 Pfund wiegt, ungefähr 20 Centner führt und in ein tragbares Bündel zusammengelegt werden kann.

Ein Landmann wurde von einem Geistlichen befragt, warum er immer fest schlafe wenn er predige, aber stets aufmerksam sey, sobald ein Fremder die Kanzel betrete. „Na, das ist doch ganz natürlich,“ erwiderte der Bauer, „wenn Sie predigen, Herr Pfarrer, so weiß ich, ist alles recht, wenn aber ein Fremder kommt, so kann ich ihm nicht trauen, und geb' drum recht scharf Acht.“

Verschiedenes.

Die Odenwälder behaupten auch steif und fest, der wilde Jäger, der bekannte Berggeist von Rodenstein sey ausgezogen. Am 8. April Abends halb 7 Uhr sey in der Gegend des Braunbergs ein tausendstimmiges Hurrah, gellendes Pfeifen, Kanonendonner und Geprassel von Kleingewehrfeuer gehört worden. Die Bauern ließen den Pflug im Stich, die Jbster eilten aus dem Wald und die ältesten Weiber erklärten, das bedeute etwas.

In dem englischen Parlament ist wieder darauf angetragen worden, die Peitschenhiebe bei den Soldaten abzuschaffen. Man bewies aber gründlich, das englische Fleisch müsse wie anderes zähes geklopft werden, wenn es genießbar werden sollte, und so blieb's bei den Peitschenhieben.

Echode, daß ihr Bauern in unserer Nachbarschaft nicht in Ausland wohnt. Der Kaiser hat befohlen, jeder Bauer, der sich durch seinen Kartoffelbau auszeichne, solle eine goldne oder silberne Verdienstmedaille, nach Befinden eine Geldprämie bekommen.

Vor einigen Tagen ordnete in einer Fabrik zu Sentheim eine junge Arbeiterin ihre langen dichten Haare gegen das Verbot. Als der Aufseher vorbeiging, bückte sie sich, die Haare wurden von der Maschine erfaßt und in einem Augenblicke war das Haar mit der gesammten Haut vom Kopf abgezogen. Man glaubt, daß das Mädchen mit dem Leben davon kommt.

Der Tod hat einen kleinen Strich durch eine große Rechnung gemacht. Er hat ohne alle Rücksicht einen der reichsten Bankiers in Europa, der alle Jahre drei Millionen Rente hatte, Herrn *Agua do* abgeholt. Die einzige Schonung, die er, nämlich der Tod dabei bewies, war, daß er ihm noch einmal den Blick in seine großen Goldgruben bei *Oriedo* gönnte und dann schnell wegnahm.

In Brüssel setzt auf's Neue der Selbstmord einer Person von weltlichem Range alle Gemüther in Bewegung. Der Deputirte *Vandenhoven*, gleich dem Minister *Buzen*, der sich neulich erschoss, Repräsentant der Stadt *Löwen*, stürzte sich von einem Dampfschiffe aus in die Selbe. Er war ein stiller, friedlicher Mann von 60 Jahren. Er fragte den Capitain des Dampfschiffes, auf welchem er fuhr, ob Jemand, der sich von einem Dampfschiff in's Wasser stürzt, gerettet werden könne; der Capitain erwiderte, dieß sey unmöglich. Wenige Minuten darauf schlugen die Fluthen der Selbe über ihm zusammen.

Stuttgart. Wieder ein Beweis, daß die Bierbrauerei in Württemberg der berühmten bairischen jetzt nicht mehr nachsteht, ist das sogenannte *Salvator-Bier* des *Hrn. Kolb*, zur Traube, das seit einigen Tagen ausgeschenkt und außerordentlich gerne getrunken wird. Es ist um die Hälfte stärker eingesotten und schmeckt so gut, daß es bei unsern Biertrinkern dieselbe Sensation erregte, wie das Münchner *Salvator-Bier*, während der Schoppen nur 3 kr. kostet. In der Stadt wurde in der wohlbekanntesten fleißigen *Reinhard'schen* Bierwirthschaft von Samstag Nachmittag 3½ Uhr und 9 Minuten an bis Montag Abends (hierüber fehlt noch der genauere Bericht) das *Kolb'sche* *Salvator-Bier* ausgeschenkt, und wir haben unter andern flüssigen Schriften der Jetztzeit demnächst auch eine unter dem Titel zu erwarten: „Drei Tage aus dem Leben eines Biertrinkers.“

Im Nürnberger Correspondenzen liest man Nachstehendes über die Lieferungs-*Accorde* an den *Benignitätsnehmenden*: In Deutschland ist es gebräuchlich, die Lieferungen von Gegenständen oder Arbeiten an den „*Mindestfordernden*“ auszubieten. Dieses Verfahren kennt man in England nicht einmal dem Namen nach, indem man dort überzeugt ist, daß bei dem Herunterbieten nochwendig die Lieferung selbst meistens *Schwindlern* zu Theil werden muß, und die zu schaffenden Gegenstände nur in schlechter Qualität geliefert werden können. In England fordert man die betreffenden *Inhaber* oder Arbeiter auf, sich zu melden, untersucht die von ihnen dargebotenen Gegenstände, oder deren Proben, sucht die besten davon aus, und bewilligt oft noch etwas mehr, als die Forderung beträgt, um nur reell und gutbedient zu werden. Das hält man dort für eine weise Sparbarkeit.

### Charade.

Bist du ein Christ, sollst du die Erste lieben  
Obgleich es dir als schwere Pflicht erscheint.  
Doch göttlich ist es, dieß Gebot zu üben,  
Weil es, was Haß zerriß, in Frieden eint.

Wird eiaß das Grab den schwachen Leib umhüllen,  
Der Geist sich heben über Welt und Zeit;  
So werden die drei letzten dich erfüllen,  
Vergelten dir des Lebens Kampf und Streit.

O möchte doch von dieser Erde schwinden,  
Des Bösen Saat, die dir das Ganze nennt,  
Es würd' ein Bruder-Band die Menschheit binden,  
Wenn Niemand mehr die erste Sylbe kennt.

### Gold-Cours-Bettel.

Neue *Ld'or* fl. 11. — kr. *Holländ.* 10 *Gulden* St. fl. 9. 50 kr.  
*Friedrichsd'or* fl. 9. 36 kr. 20 *Frs.* Stück fl. 9. 24 kr.  
*Dukaten* a) *Württ.* v. Jahr 1840 bis 1842 im festen *Cours*  
fl. 5 45 kr. b) alle übrigen *Ducaten* fl. 5. 33 kr.  
Stuttgart den 1. Mai 1842.

K. Staatskassen-Verwaltung.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 30. April 1842.

Frucht-Preise.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Brod-Taxe.		fr.	Fleisch-Taxe.		fr.	Allerlei Victualien.		fr.	
Alter Dinkel	1 Schfl.	—	—	—	—	—	—	8	Pfund schwarz	20	Ochsenfleisch	1 Pfund	8	Rindschmalz	1 Pfund	18	
Neuer Dinkel	1 Schfl.	6	40	5	45	4	52	8	Pfund kosten	—	Rindfleisch	—	7	Schweineschmalz	—	16	
Kernen	—	15	44	—	—	—	—	4	Pfund Kernen-	12	Kalbsteisch	—	7	Butter	—	15	
Haber	—	4	6	3	55	3	40	der Weck zu 7	—	5	Hammelfleisch	—	5	Lichter gegossene	—	22	
Gersten	—	7	12	6	32	6	16	Loth kostet	1	8	Schweinefleisch mit Speck	9	—	gezogene	—	20	
Maltkeucht	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch ohne	8	—	—	—	16	
Bohnen	1 Eri.	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	
Waisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
Roggen	—	—	—	—	58	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
Wicken	—	—	—	—	41	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsengersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.